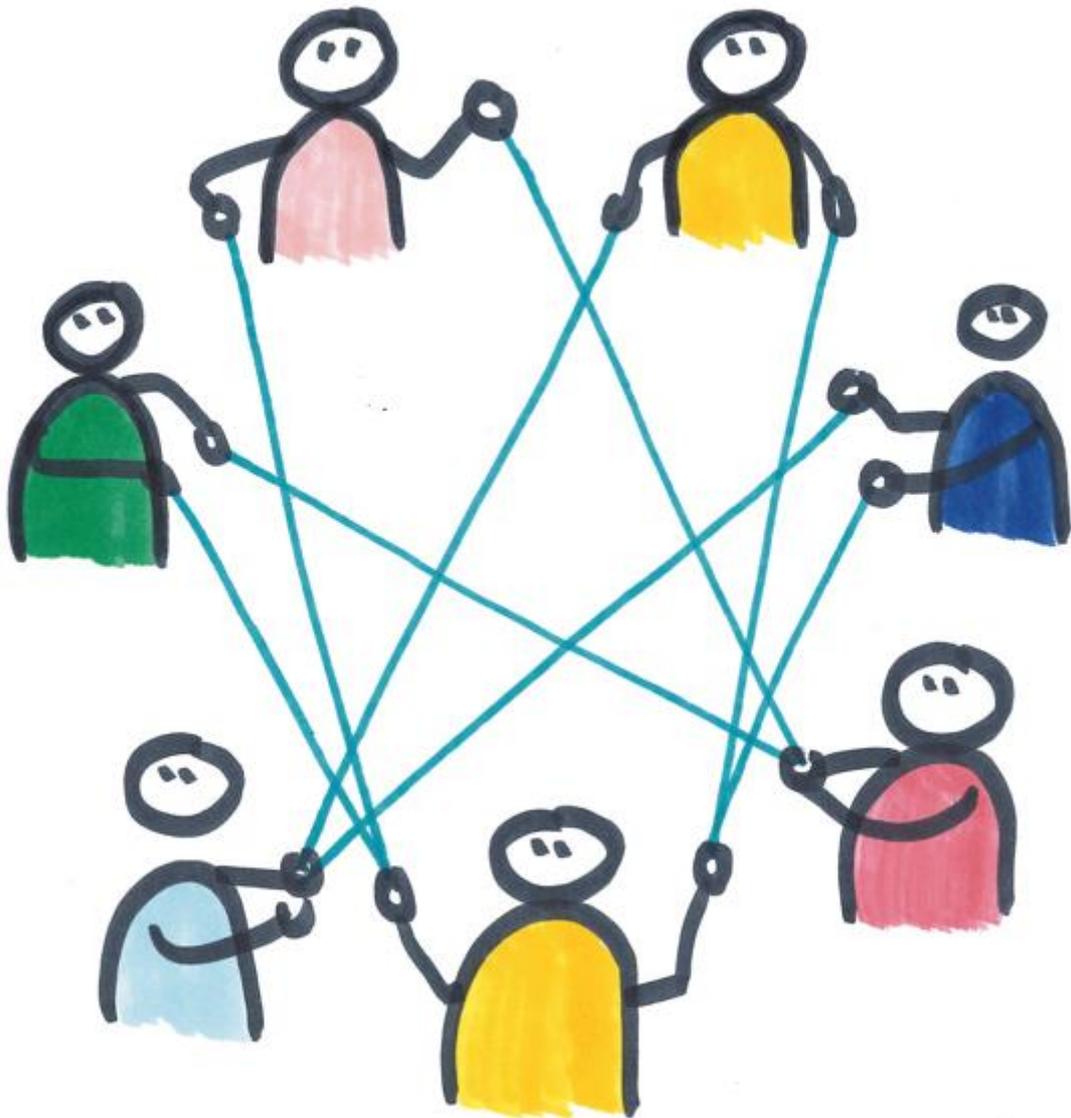


KINDERSCHUTZKONZEPT

MITTAGSBETREUUNG DER GRUNDSCHULE EIBELSTADT



Mittagsbetreuung Grundschule Eibelstadt

Schulring 11

97246 Eibelstadt

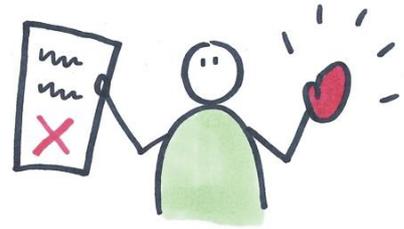
Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention.....	5
3.1 Personalauswahl & Personalmanagement	5
3.2 Verhaltenskodex	6
3.3 Vernetzung mit externen Stellen	8
4. Krisenplan.....	8
4.1 Leitfaden mit Kindern bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung	10
4.2 Leitfaden mit Eltern bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung	10
4.3 Leitfaden mit MitarbeiterInnen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung	11
5. Beschwerdemanagement	11
5.1 Methoden	11
5.1.1 Kinder.....	12
5.1.2 Eltern.....	13
5.1.3 Mitarbeiter.....	14
6. Anhang	15
6.1 Beschwerdeformular.....	15
6.2 Anlaufstellen und Kooperationspartner	16

1. Präambel

Das Kinderschutzkonzept der Mittagsbetreuung Eibelstadt ist eine wichtige Ergänzung zum bereits bestehenden pädagogischen Konzept und Leitbild der Einrichtung.

Das Schutzkonzept muss gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII in jeder Kindertageseinrichtung erstellt werden und dauerhaft Bestandteil der Weiterentwicklung und Evaluation sein. Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Kinderschutz“ ist im gesamten Schuljahr ein unabdingbarer und rechtlich vorgeschriebener Prozess, der in verschiedenen Ebenen abläuft. Die Auseinandersetzung kann sowohl präventiv, als auch durch Interventionen oder Rehabilitationsmaßnahmen stattfinden.



Das Kinderschutzkonzept soll potentielle mögliche interne und externe Kindeswohlgefährdungen im Blick behalten, um das Wohl der Kinder zu erhalten.



Eine Kindeswohlgefährdung liegt gemäß § 1666 Abs. 1 BGB vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist. Gefährdungen können durch direkte oder unterlassene Handlungen entstehen. Grundsätzliche Verankerung sind zudem in der UN-Kinderrechtskonvention und im SGB VIII festgesetzt, wie z.B. Recht auf Schutz vor Gewalt (Art. 19 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention) oder das Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB).

Deshalb liegt unser spezielles Augenmerk auf der Prävention und Verhinderung der Kindeswohlgefährdung.

Zudem ist das Konzept ein Arbeitsinstrument um einrichtungsspezifische Besonderheiten, Aufgabenspektren und Ziele darzulegen. Der Träger und die MitarbeiterInnen sollen dadurch geleitet werden den richtigen Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung zu erhalten. Es werden spezifische Methoden aufgezeigt, um auf Grenzüberschreitungen und Verletzungen des Kindeswohls zu reagieren.

Im Konzept werden verbindliche Vereinbarungen zum Schutz verankert. Es schafft Struktur und erschwert Übergriffmöglichkeiten für TäterInnen. Dies wird hauptsächlich aus dem Kapitel Risikoanalyse und Prävention hervorgehen.

Der Kinderschutz steht in unserer Einrichtung im Mittelpunkt und hat höchste Priorität. Alle am Erziehungsprozess beteiligten MitarbeiterInnen verfolgen das Prinzip des offenen Auges, der wirkungsvollen Handlungen und entschlossene Interventionen bei Verdachtsfällen. Im Sinne des Neutralitätsgebots verfolgen wir in der Betreuung von Verdachtspersonen, die Unschuldsumutung bis zur Aufklärung des Vorfalls. Es ist die Quintessenz für unser professionelles Handeln.

2. Risikoanalyse

Die Analyse der Risikofaktoren wurde vom Team der Mittagsbetreuung Grundschule Eibelstadt erarbeitet. Sie beinhaltet potentielle interne und externe Gefahrensituationen. Diese Erkenntnis soll das Risiko von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt minimieren und präventiv vorbeugen, minimieren und wenn möglich gänzlich verhindern.

Die Risikoanalyse ist eine tiefgehende Reflektion, welche in die organisatorischen Strukturen unserer Einrichtung, verankert ist. Es handelt sich dabei um das Beleuchten von Orten, Räumlichkeiten, Alltagsabläufen und kindgerechten Umgebungen.



Ein weiterer Aspekt der Analyse zielt auf die potentiellen Gefahren ab, die von Personen in oder außerhalb (Dritte) der Einrichtung ausgehen. Unter diesen Punkt fällt die konkrete Reflektion von Beziehungen, Vertrauens- und Machtverhältnissen, zwischenmenschlichen Bindungen, persönlichen Grenzen, pädagogische Alltagsabläufen und spezifischen Verhaltensweisen im Einzelnen.

Das Personal in der Einrichtung muss stetig seine pädagogische Haltung und den Erziehungsstil reflektieren und angemessen anwenden, um den Kinderschutz zu gewähren. Zudem ist in der Analyse auch der Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, die Belastbarkeit, das Konfliktmanagement und das Klima im Team zu hinterfragen. Fehlen oder leiden diese Faktoren kann sich dies möglicherweise negativ auf den Kinderschutz auftrag auswirken.

Besonders gilt es den Besuch von Dritten, z.B. HandwerkerInnen, Fachdienste, Musikschule, PfarrerInnen, HauswirtschaftlerInnen, Geschwister, LehrerInnen oder PraktikantInnen, nicht außer Acht zu lassen.



Möglicherweise können Kinder auch Gewalt in ihrer Familiensituation erleben, z.B. durch direkte Übergriffe oder aber auch durch Vernachlässigung und mangelnder Fürsorgepflicht.

Aus Sicht der Kinder muss ein besonderes Augenmerk auf vulnerable Gruppen gelegt werden, wie z.B. Kinder mit wenigen Sprachkenntnissen (Einschränkung der Beschwerdemöglichkeit), Kinder mit Behinderungen, von Behinderung bedrohten Kindern.

Auch der Umgang und mögliche Gefahrensituationen, die unter den Kindern untereinander entstehen können, dürfen nicht vernachlässigt werden. Dies ist beispielsweise in Spielsituationen die versteckt oder hintenherum schwer beobachtet werden können, zu beachten. Kinder begehen auch Grenzverletzungen untereinander, mögliche Diskriminierungstendenzen oder im Härtefall Mobbingtaten können in sozialen Einrichtungen nicht außer Acht gelassen werden.

Die Umsetzung unserer Risikoanalyse findet durch folgende Methoden statt:

Thematisierung der Gefahren in Teamsitzungen, regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes, Umfragen im Mitarbeiterteam, Einbezug des gesamten Teams in Erstellung der Konzeptionen, Bildungstag (Fachvortrag) „Kinderschutzkonzept“ und stetiges aufmerksam machen auf Partizipation im pädagogischen Alltag.



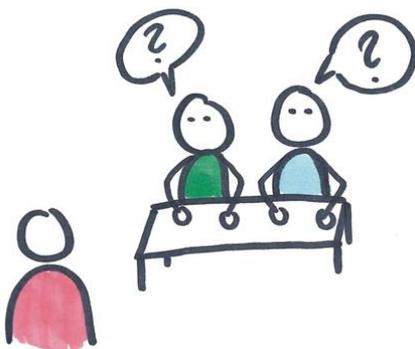
Wir führten mehrere Bildungstage im Groß- u. im Kleinteam durch, um an das Thema heranzuführen und Risiken aus unserer Einrichtung zu erarbeiten. Dies fand in Einzel-, Gruppen- und Teamarbeit statt. Die Räume, verschiedenste Situationen und auch Fallbesprechungen verhalfen dabei, die mögl. Risikofaktoren präsent zu machen und die nächste Phase der Prävention zu erarbeiten.

3. Prävention

In diesem Kapitel werden zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten beschrieben, die zur Vorbeugung von Schädigungen des Kinderschutzes dienen. Es soll das Auftreten möglicher Gefahren verringern, verzögern und sogar verhindern.

3.1 Personalauswahl & Personalmanagement

Die Ausschreibung offener Stellen liegt in der Verantwortung des Trägers. Das Bewerbungsverfahren ist in zwei Teile unterteilt. Die in der Vorauswahl getroffenen InteressentInnen werden zu einem Probearbeitstag in die Einrichtung eingeladen. Dieser Tag wird von der pädagogischen Leitung begleitet und am Ende beurteilt. Danach wird die engere Auswahl zum Bewerbungsgespräch eingeladen. Dies wird vom Gemeinschaftsvorsitzenden (der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt) und unter Einbezug der Leitung, durchgeführt.



Bereits im Bewerbungsverfahren wird der Kinderschutz thematisiert. Es werden gezielte aber auch „versteckte“ Fragen zum Thema Nähe und Distanz im Dialog gestellt.

Bei der Auswahl von Personal gilt der § 72a Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch, Kinder-Jugendhilfe, der Tätigkeitsausschuss einschlägig vorbestrafter Personen. Somit ist die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses vor dem Beschäftigungsbeginn unumgänglich. Dies gilt ebenso für PraktikantInnen die unsere Einrichtung besuchen. Des Weiteren wird das Führungszeugnis aller

Mitarbeiter alle drei Jahre erneut beantragt und überprüft.

Neue Mitarbeitende erhalten innerhalb der Einarbeitung auch das Kinderschutzkonzept, das mit ihnen persönlich erarbeitet wird. Zusätzlich müssen die Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Die Einarbeitung ist mit einem Leitfaden und einem theoretischen Teil strukturiert und dokumentiert. Anhand des Dokuments werden alle notwendigen Themenbereiche mit dem neuen Mitarbeitenden besprochen und zeitgleich in

der Praxis trainiert. Im Anschluss folgen viele Reflektionsstunden, um von dem neuen Wissen und den Erfahrungen langfristig zu profitieren.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einarbeitungsphase, da in der Mittagsbetreuung Personen ohne soziale Ausbildung für die Betreuung der Kinder eingestellt werden. Nur die Leitungspersonen haben eine abgeschlossene Ausbildung im sozialen Bereich. Somit schicken wir unsere neuen MitarbeiterInnen erstmals, wenn möglich, auf die Basisschulung (pädagogischer Institute). Dies ist eine große Blockveranstaltung, in der die ersten Basics in Pädagogik und Psychologie vermittelt werden. Darüber hinaus schicken wir alle Mitarbeitenden jährlich und regelmäßig zu unterschiedlichen Schulungen.

Ebenso finden jährlich Belehrungen seitens der Einrichtungsleitung über Inhalt und Ziele des § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung statt. Die Teilnahme der Mitarbeitenden wird dokumentiert. Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig mit dem gesamten Team evaluiert.

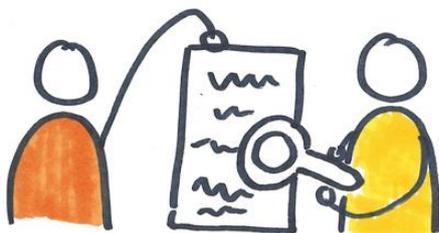
Bezüglich der un ausgebildeten Mitarbeitenden verschärft sich der Blick der Leitung auf den Umgang mit den Kindern noch mehr. Die Leitung beobachtet kritisch und spricht Beobachtungen, wenn nötig an.



Mitarbeitende werden jährlich zu mindestens drei Mitarbeitergesprächen geladen, in diesen wird ausführlich reflektiert und auch der Kinderschutz füllt immer einen wichtigen Stellenwert aus. Zudem können noch weitere Gespräche stattfinden, falls hier Bedarf besteht. Das stetige reflektieren des eigenen Handelns geschieht im Alltag auch zwischen Tür und Angel oder bei den wöchentlichen Teambesprechungen. Es ergeben sich somit viele Zeitfenster um den Kinderschutz ausführlich zu thematisieren.

3.2 Verhaltenskodex

Wir möchten allen, die sich täglich am Bildungs- und Erziehungsort beteiligten, die bestmögliche Sicherheit gewähren. Somit ist es unabdingbar über konkrete Verhaltensregeln für MitarbeiterInnen, Kinder, deren Erziehungsberechtigten und Dritte, zu verfügen. Dies schafft einen geschützten Rahmen, Transparenz, Strukturen und einen professionelleren Umgang mit dem täglichen Geschehen in der pädagogischen Arbeit.



Der Verhaltenskodex ist keine Wiedergabe des Strafgesetzbuches und auch keine Beschreibung von ethischen und pädagogischen Haltungen, wie sie in dem Leitbild zu finden sind. Es werden konkrete Verhaltensweisen benannt, welche in bestimmten Situationen erwartet werden oder unterlassen werden müssen. Haltungen lassen Interpretationsspielräume

somit kann dieser Verhaltenskodex nicht als Handlungskodex gesehen werden.

Der Verhaltenskodex richtet sich nach der Vorlage einer Selbstverpflichtungserklärung von Maywald 2019.

Verpflichtende Grundsätze:

- 1) Ein **respektvoller und wertschätzender Umgang** mit allen am Erziehungsprozess beteiligten ist Grundvoraussetzung. Besonders zu beachten gilt dies in Konfliktsituationen. Ich zeige Störungen aus der „Ich“-Perspektive auf, um somit keine Kinder oder Erwachsenen zu kompromittieren, sondern die Möglichkeit zur Konfliktlösung anzubieten.
- 2) Es wird alles in unserer Kraft Liegende unternommen, um Kinder vor seelischen **Schädigungen, Missbrauch oder körperlicher und sexueller Gewalt zu schützen**.
- 3) Handlungen sind gemäß der **rechtlichen Vorschriften**, im Sozialgesetzbuches SGB VIII, des Grundgesetzes und der UN-Kinderrechtskonvention verankert und geregelt. Ich verpflichte mich als MitarbeiterIn der Mittagsbetreuung einen Verdacht auf Gewalt oder Vernachlässigung gegen Kinder der Einrichtungsleitung zu melden.
- 4) Ich verpflichte mich eine professionelle Gestaltung von **Nähe und Distanz** im Kontakt mit den Kindern zu wahren. Besonders wichtig ist diese Haltung in sensiblen Situationen der Kinder. Dazu gehört das ich Bedürfnisse und Signale der Kinder erkenne und respektiere. Auch ist eine klare Benennung der Regeln bzgl. des Körperkontaktes wichtig (Wann ist Nähe zu viel? Von wem geht sie aus?). Es gibt persönliche und kulturelle Grenzen sowie die Intimsphäre und Schamgrenze die immer akzeptiert und gewahrt werden müssen. Mir ist bewusst, dass ich eine Vorbildfunktion gegenüber der mir anvertrauten Kinder habe. Diese Beziehung und das Vertrauen zu den Kindern werde ich zu keinem Zeitpunkt missbräuchlich ausnutzen. Vernommene Grenzverletzungen müssen sofort thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- 5) **Gleichberechtigung**
Der Umgang mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten ist gleichberechtigt. Es wird keiner bevorzugt behandelt. Somit werden niemandem Geschenke und Vergünstigungen zugestellt.
- 6) Mein **sprachlicher Umgang**, meine nonverbale Kommunikation und mein äußerliches Auftreten (z.B. Kleidung) sowie mein **Verhalten im allgemeinen** ggü. allen Personen ist gewaltfrei, wertfrei, gleichberechtigt und angemessen. Jegliche Formen von Diskriminierung, Sexualisierung und Stigmatisierung in Kommunikation und aktivem Handeln ist untersagt. Meine Kommunikation ist offen, ich akzeptiere eine andere Meinung, höre zu, gestehe Fehler, mache keine Angst und drohe nicht. Meine verbalen und nonverbalen Interaktionen sind mir in meiner beruflichen Funktion und dem Auftrag entsprechend auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst. Auch gehört ein authentischer Sprachgebrauch ohne Verniedlichung zu meiner Kommunikation mit den Kindern. Bei sprachlichen Grenzverletzungen (z.B. Kosenamen), wie abfälligen Bemerkungen, Bloßstellung oder sexualisierter Sprache, schreite ich sofort ein. Zudem verpflichte ich mich alle personenbezogenen Daten der Schweigepflicht zu unterstellen.

7) Mediennutzung

Ich werde keine Foto- und Videoaufnahmen z.B. von Kindern erstellen, die nicht dem Ziel der pädagogischen Arbeit entsprechen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, und Internetforen, auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Ich verpflichte mich, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit SchülerInnen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten. Der Kontakt zu Kindern über soziale Netzwerke ist nicht erlaubt.

8) Disziplinierung

Bei Disziplinarmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung untersagt. Es sei denn, sie dient dem eigenen Schutz und/oder dem Schutz der Anderen. Einwilligungen der Schutzpersonen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

9) Privatsphäre

Ich verpflichte mich mit vertraulichen Informationen sensibel umzugehen und diese nicht an Außenstehende weiterzugeben. Die MitarbeiterInnen pflegen keinen privaten Kontakt zu Kindern über die Einrichtung hinaus.

10) Umgang mit Gewalt

Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Unabhängig zwischen welchen Personen Gewalt stattfindet, ist sofort einzuschreiten.

3.3 Vernetzung mit externen Stellen

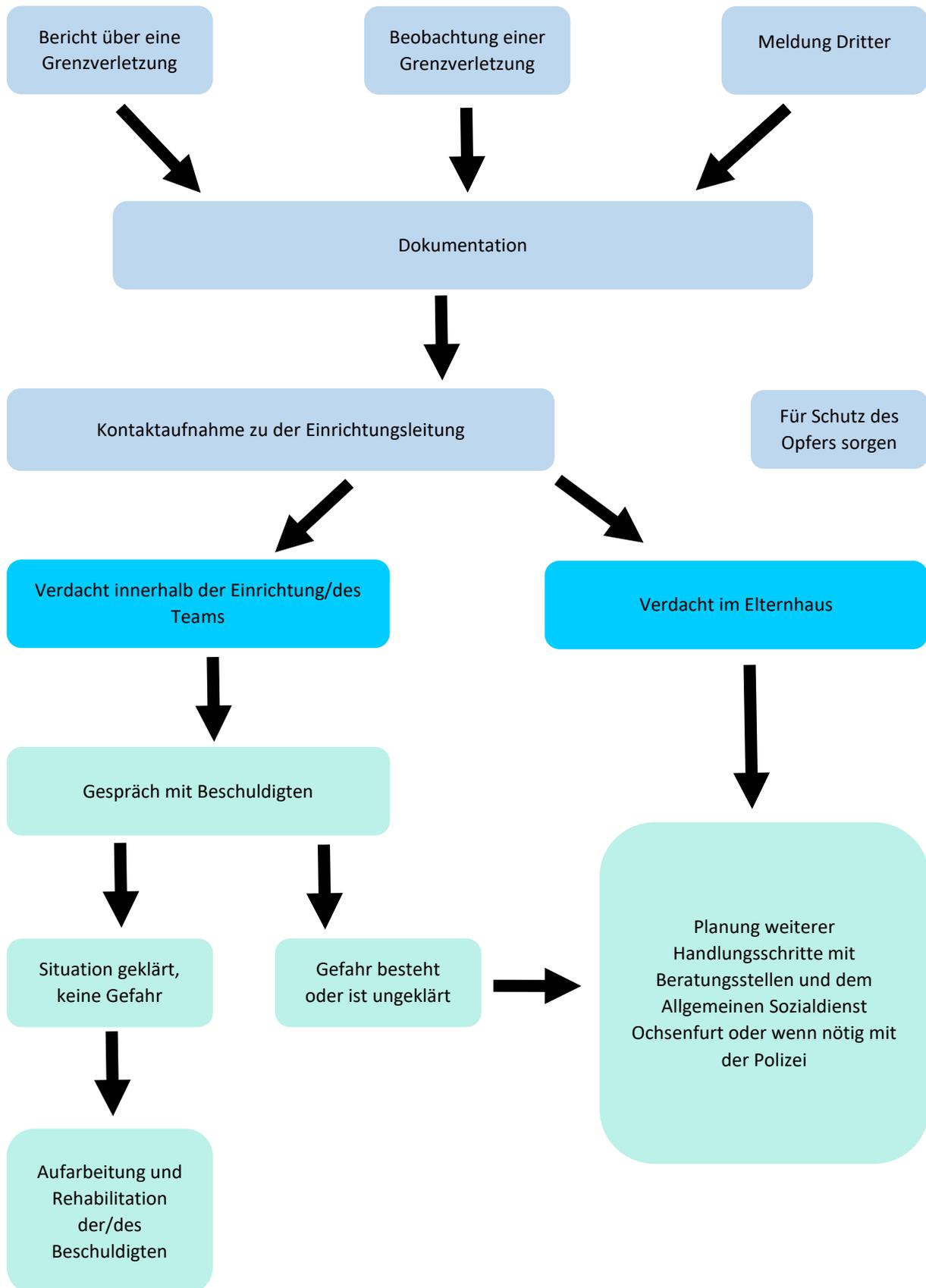
Die Kooperation mit verschiedensten Fachstellen für die effektivste Unterstützung der Eltern, der Kinder und der Mitarbeiter ist unabdingbar. Ebenso werden im Notfall Fachberatungsstellen bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung miteinbezogen. So können Fehlentscheidungen verhindert werden.

Hierzu gibt es unterschiedlichste Anlaufstellen die wir ihnen in einer Tabelle im Anhang zeigen möchten (siehe Anhang 6.2).

4. Krisenplan

Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Wenn nach § 8a SGB VIII Zeichen für eine Gefährdung des Kindes vorherrschen, muss die Mittagsbetreuung nachfolgenden Schritten vorgehen:

KRISENPLAN SCHAUBILD



4.1 Leitfaden für das Gespräch mit Kindern bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

- Wir hören dem Kind und seinen Sichtweisen aufmerksam zu.
- Wenn etwas unklar ist fragen wir nach.
- Dem betroffenen Kind wird signalisiert, dass ihm geglaubt wird und es verstanden wird.
- Gesprächsgrenzen des Kindes werden akzeptiert und respektiert.
- Wir bieten dem Kind Unterstützung (Begleitung, Beratung) an, vor allem in schwierigen Situationen.
- Dem Kind werden keine falschen Versprechungen gemacht wie z.B. „es wird alles morgen wieder gut“, oder „die Äußerungen bleiben ein Geheimnis“.
- Wir beteiligen das Kind altersgerecht an den bevorstehenden Entscheidungen.



4.2 Leitfaden für das Gespräch mit Eltern bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung



- Die Eltern werden von uns zu einem Gespräch eingeladen. Nicht Sorgeberechtigte Lebenspartner brauchen eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten, um am Gespräch teilnehmen zu können. Der Grund des Gespräches wird in der Einladung angegeben z.B. die Sorge um das Kind.
- Das Gespräch wird von einer pädagogischen Fachkraft (der Einrichtungsleitung) und eines weiteren Mitarbeiters aus der Mittagsbetreuung geführt.
- Zu Beginn werden die beobachteten oder entstandenen Sorgen bzgl. des Kindes den Eltern vermittelt. Im Anschluss wird erfragt, ob die Eltern die Sorge teilen oder ob es andere Informationen gibt.
- Es wird, wenn möglich, eine Bilanz am Ende des Gespräches gezogen. Sind Sorgen berechtigt oder unberechtigt? Welche neuen Aspekte sind hinzugekommen? Wo gibt es Überschneidungen zwischen der Sicht der Eltern und der Sicht der Fachkraft? Wo konnten Einigungen erzielt werden und wo nicht?

4.3 Leitfaden für das Gespräch mit MitarbeiterInnen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

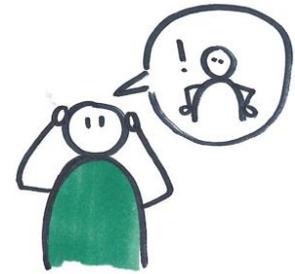
- Wenn ein MitarbeiterIn eine Vermutung oder Beobachtung einer Gefährdung durch einen anderen Mitarbeiter besitzt, sollte er zunächst Ruhe bewahren.

- Er stellt sich die Frage: „Worauf begründet sich die Vermutung?“

- Der MitarbeiterIn beginnt den Fall zu dokumentieren, das Gehörte, das Gesehene und auch seine geplanten nächsten Schritte.

- Der MitarbeiterIn zieht im nächsten Schritt eine Leitungsperson hinzu und übergibt die Verantwortung.

- Die Leitung nimmt Unterstützung bei einer Fachstelle in Anspruch und informiert den Träger.



5. Beschwerdemanagement



Jede Beschwerde hat das Recht gehört zu werden. Somit herrscht bei uns eine offene Kritikkultur die ein Beschwerdegespräch jederzeit möglich macht. Hinter jeder Beschwerde stecken Not und Bedürfnisse. Jede Beschwerde birgt die Möglichkeit uns (und die Einrichtung) zu verbessern.

Das Beschwerdemanagement ist ein Prozess und nicht mit einem Gespräch beendet.

Es beinhaltet: Beschwerdestimulierung, Beschwerdeannahme, Beschwerdebearbeitung und Beschwerderekation. Für uns als Einrichtung und unser Qualitätsmanagement umfasst es ebenso noch weiteres wie z.B. die Beschwerdeauswertung und die Beschwerdeinformationsnutzung.

Ansprechpartner für eine Beschwerde kann bei uns jeder beliebige MitarbeiterIn aus dem Team sein. Sollten sprachliche Barrieren vorhanden sein, kann ein Dolmetscher nützlich sein.

5.1 Methoden

Die Methoden wurden mit dem Partizipationsprinzip ausgewählt. Die unten aufgeführten Methoden verhelfen allen am Erziehungsprozess Beteiligten das größte Mitbestimmungsrecht zu zusprechen und dies auch ausleben zu können. Somit können auch Beschwerden oder andere Veränderungsideen auf verschiedenste Weise im Alltag ausgedrückt werden.

5.1.1 Kinder

Kinderkonferenzen

Kinderkonferenzen bilden demokratische Prozesse und machen sie erlebbar. Kinder lernen die Rechte und Pflichten kennen, die sich aus der Mitbestimmung ergeben. In diesem Rahmen trauen sich viele Kinder eher ihre Meinung zu äußern. Wenn Kinder ihre Ideen, Gefühle und Eindrücke mit einbringen, stärkt dies ihr Selbstbewusstsein. Sie haben eine Plattform, um sich zu beschweren und ihre Rechte zu stärken. Die Mitarbeiter unterstützen die Kinder in ihren Ideen und stimmen das aktuellste Thema mit den Kindern ab. Somit kann an diesem gearbeitet werden in der jeweiligen Gruppe z.B. wurde in der letzten Sitzung über die Legoregeln gesprochen.

Zudem können die Gesprächskreise auch für gegenseitiges Lob und Bestärkung der Kinderideen genutzt werden.

Kummerkasten

Im Mittagsbetreuungsgebäude ist an einem gut sichtbaren und neutralen Ort (in der Aula) ein Kummerkasten angebracht. Dieser bietet Kindern die Möglichkeit entweder anonym oder auch mit Namen eine Idee, eine Sorge oder auch eine Beschwerde zu hinterlassen. Kinder denen es schwerfällt, auf Erwachsene zuzugehen, könnte diese schriftliche Form der Kommunikation im ersten Schritt erleichtern. Die Leitung leert den Briefkasten in regelmäßigen Abständen und es wird auf die Beiträge der Kinder eingegangen oder das Gespräch zum Kind gesucht.

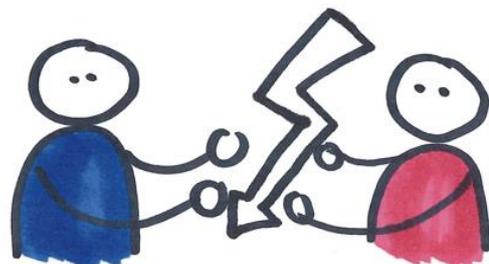
Kindersprechstunde mit Vertrauenspersonen

Kinder haben jederzeit die Möglichkeit auf eine Kindersprechstunde. Sie können sich den jeweiligen MitarbeiterIn aussuchen, dieser muss auch nicht in ihrer Gruppe arbeiten. Kinder können den Bedarf an einer Sprechstunde entweder selbst ansprechen, im Briefkasten anmerken und auch Eltern können uns Bescheid geben, dass ihr Kind mit einem der MitarbeiterInnen sprechen möchte.

Die Kinder können zu diesem Gespräch auch ihre Eltern oder Freunde mitnehmen, wenn es ihnen Sicherheit gibt. Die sog. Beschwerdebeförderer können die Kinder beim Vorbringen ihre Anliegen unterstützen. Kinder, die auffällig oder verändert wirken, werden von uns angesprochen und zu einer Sprechstunde gebeten.

Anregung & alltägliche Haltung gegenüber Beschwerden

Die Beschwerden der Kinder werden regelmäßig eingefordert. Die Konflikte unter Kindern sind bei uns gern gesehen und auch erwünscht. Kinder lernen bei begleiteten Konflikten wie man sich einmischt und auch beschwert. Es wird klar vermittelt das Beschweren kein „Petzen“ ist, sondern die Kinder werden unmittelbar in die Lösung der Konfliktsituation mit einbezogen. Das Beschweren muss den Kindern im Alltag vertraut werden. Sie müssen Feedbackrunden mit ihren Gleichaltrigen erhalten, um einen richtigen Umgang mit Beschwerden zu erlernen. Diese Feedback oder Konfliktlöserunden müssen nach Regeln verlaufen, wie z.B. durch Zufriedenheitsabfragen und aktive Auseinandersetzung mit Fragen (Was gefällt mir? Was mag ich nicht? Geht es mir gut oder schlecht?).

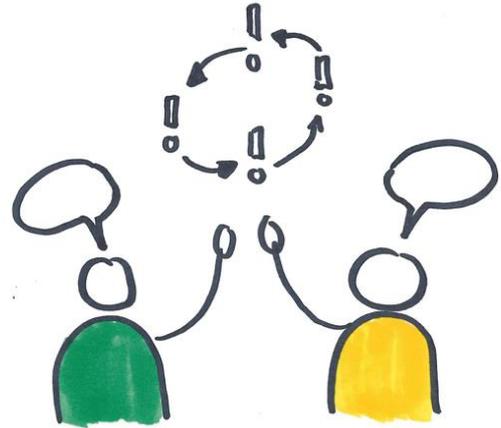


5.1.2 Eltern

Beschwerdemöglichkeiten

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit in schriftlicher oder mündlicher Form ihre Beschwerde oder ihr Anliegen vorzulegen. Dies ist sowohl telefonisch, in einem Termin Vorort oder auch schriftlich z.B. (per Mail oder SchoolFox) umzusetzen. Siehe auch das Beschwerdeformular im Anhang. Es besteht für die Eltern die Option mit allen beliebigen MitarbeiterInnen aus der Einrichtung zu sprechen. In gravierenden Themenbereichen wird jedoch eine der Leitungspersonen hinzugezogen.

Eltern werden auch aufgefordert über Themen und Probleme zu sprechen, wenn die Mitarbeitenden Veränderungen im Alltag mit dem Kind erleben und beobachten.



Elternsprechstunde

In den Sprechstunden geht es hierbei zwingend um ein respektvolles miteinander, das Gehört werden, das Akzeptieren von Meinungen, das Ernst nehmen der Äußerungen, das Anbieten von Hilfen und das Finden von Lösungen. Hierbei ist Grundvoraussetzung, dass beide Seiten offen für die Zusammenarbeit sind und gemeinsam an den Problemlösungen arbeiten und diese bewältigen.

Eltern können sich auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Mittagsbetreuung an folgende Stellen wenden:

Leitung der Mittagsbetreuung
Schulring 11
97246 Eibelstadt
E-Mail: mittagsbetreuung@vgem-eibelstadt.de

Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt (Träger)
Marktplatz 2
97246 Eibelstadt
E-Mail: info@vgem-eibelstadt.de

Elternbriefe & Informationsveranstaltungen

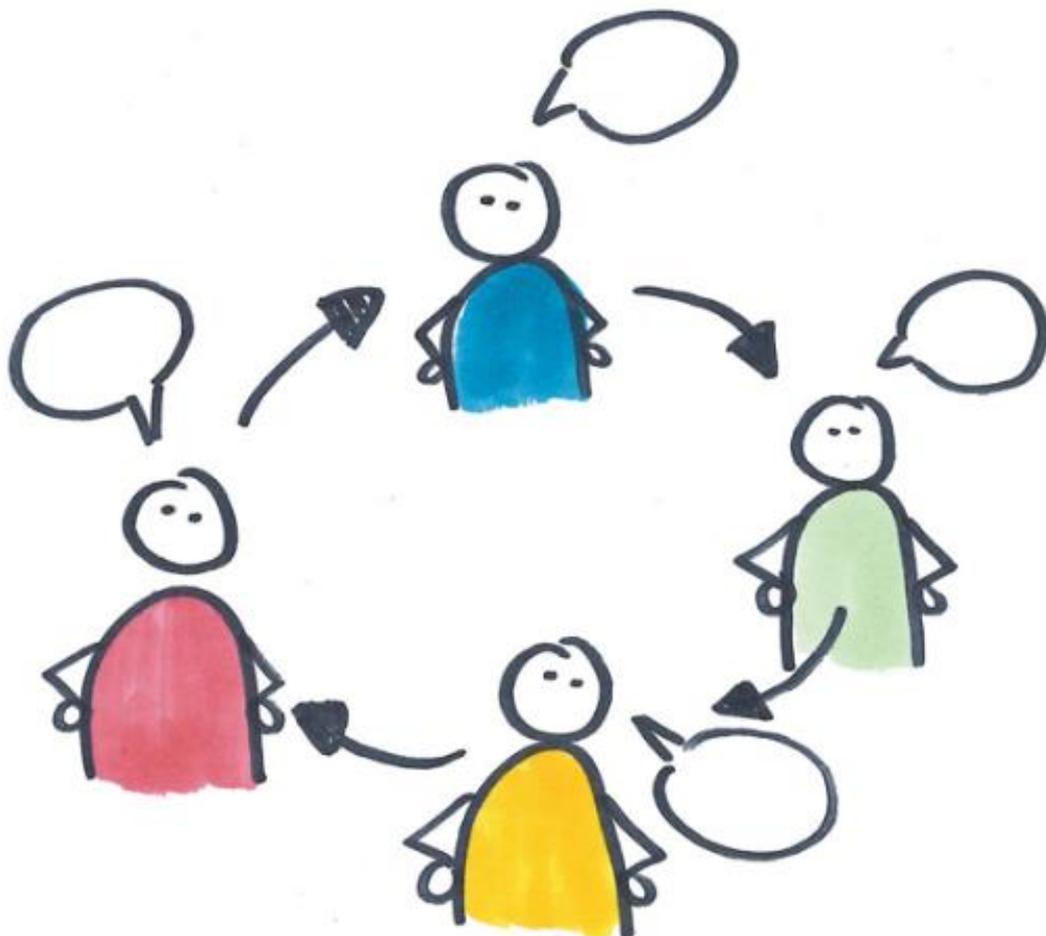
Die Eltern werden über alle wichtigen Veränderungen, Hilfsmöglichkeiten oder Projekte zu Themen regelmäßig informiert.

Zudem werden verschiedene Themen- und Informationsabende angeboten, die derzeit aktuelle und riskante Themen aufgreifen, wie z.B. „Smartwatch - Welche Risiken sie für den Grundschulalltag mit sich bringt“.

5.1.3 Mitarbeiter

Die MitarbeiterInnen haben regelmäßige Großteamsitzungen. In diesen werden besondere Vorfälle, Auffälligkeiten von Kindern und Beobachtungen sensibel in Fallbesprechungen behandelt. In weiteren Kleingruppensitzungen können sich die Mitarbeitenden untereinander reflektieren, neue Ziele und Schritte vereinbaren. Es besteht die Möglichkeit sich vom Großteam oder der Leitung beraten zu lassen. Des Weiteren können einzelne MitarbeiterInnen auch ein 4-Augen-Gespräch mit der Leitung anfordern. Die Gespräche werden persönlich durchgeführt und nicht über Dritte. Durch eine gute Kommunikation im Team ist Durchsichtigkeit und Transparenz gegeben und alle MitarbeiterInnen können das Kind bestmöglich in den unterschiedlichen Lagen unterstützen.

Zudem ist die Teamarbeit eine Grundvoraussetzung, um gemeinsam den Kindern Hilfe zu bieten, einen sicheren Rahmen zu schaffen und auch Vorbild für den Umgang untereinander zu sein.



6.2 Anlaufstellen und Kooperationspartner

Amt für Jugend und Familie

Luisa Schulte-Overberg
Kellereistraße 8, 97199 Ochsenfurt
Tel.: 0931 8003 5737
www.landkreis-wuerzburg.de

Beratungsstelle (Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch) (Dolmetscher*in für: Arabisch, Syrisch, Paschtunisch)

Römerstraße 1, 97084 Würzburg
Tel.: 0931 260 804 50
Mail: erziehungsberatung@stadt.wuerzburg.de

Psychotherapeutischer Beratungsdienst

Eltern-, Jugendlichen- und Erziehungsberatung
Frankfurter Straße 24, 97082 Würzburg
Tel.: 0931/419 046 1
www.skf-wue.de

Prävention und Beratung

Pro Familia e.V.
Sammelstr. 6, 97070 Würzburg
Tel.: 0931/460 650
www.profamilia.de/wuerzburg

Familienstützpunkt Beratungsstelle Ochsenfurt

Kellereistraße 8, 97199 Ochsenfurt
Tel.: 09331/804 572
Mail: familienstuetzpunkt-ochsenfurt@skf-wue.de

Beratung gegen sexualisierte Gewalt

Wildwasser Würzburg e.V.
Kaiserstraße 31, 97070 Würzburg
Tel.: 0931/132 87
www.wildwasserwuerzburg.de

Medienberatungsstelle (Cybermobbing, Mediensucht,...)

www.juuuport.de

Polizeipräsidium Unterfranken

Frankfurter Straße 79, 97082 Würzburg
Tel.: 0931/457 0
[Die Bayerische Polizei - Polizeipräsidium Unterfranken \(bayern.de\)](http://Die Bayerische Polizei - Polizeipräsidium Unterfranken (bayern.de))

Telefonberatung - Elterntelefon

„Nummer gegen Kummer“ – Elterntelefon

Tel.: 0800 111 0 550

www.nummergegenkummer.de

Telefonberatung – Kinder – u. Jugendtelefon

„Nummer gegen Kummer“ – Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 116 111